

Verteidigung der Sicherheit und Freiheit –

Maßnahmen gegen Islamismus und Terrorismus verstärken!

Islamismus und Terrorismus sind weltweite Bedrohungen. Dies gilt auch für die Europäische Union und Deutschland. Der Islamische Staat, al-Qaida und andere islamistische und terroristische Vereinigungen erheben mit ihrer Ideologie einen umfassenden Geltungsanspruch. Sie führen in muslimischen Ländern Krieg, um ihre politischen Ziele einer neuen Weltordnung zu verfolgen. Die Islamisten und Terroristen wollen diesen Krieg auch nach Europa tragen. Nach ihrem Verständnis einer „totalen Konfrontation in einer Schlacht zwischen Glauben und Unglauben“ fördern sie Islamismus und Terrorismus in unseren Ländern.

Die Anschläge in Paris, Nizza, der Normandie, Brüssel, Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach und Berlin zeigen, wie verwundbar unsere freie Gesellschaft ist.

Derartige Anschläge sind nicht nur in Frankreich, Belgien, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin, sondern auch im Land Brandenburg möglich. Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der bekannten gewaltbereiten Islamisten in Brandenburg von 30 auf gegenwärtig etwa 100 Personen angestiegen. Mehr als zehn Personen sind in Brandenburg als sogenannte Gefährder, also Personen, denen jederzeit zugetraut wird, Straftaten von erheblicher Bedeutung zu begehen, eingestuft.

Der Erhalt der Freiheiten und der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger müssen der Maßstab für das staatliche Handeln im Kampf gegen den Islamismus und Terrorismus sein. Die wichtigste Aufgabe des Staates ist die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen.

Bundesinnenminister Thomas De Maizière hat zum Jahresbeginn Verbesserungen vorgeschlagen, die u.a. eine Ausweitung der Bundeskompetenzen im Sicherheitsbereich vorsehen. Die CDU-Fraktion unterstützt diese angebrachten Vorschläge und fordert auch in Brandenburg eine offene Diskussion über die Umsetzung. Wir dürfen vor der gestiegenen weltweiten Gefährdungslage nicht die Augen verschließen, müssen aus erkannten Problemen lernen und über die Umgestaltung der Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Bürger diskutieren.

Islamismus und Terrorismus sind dauerhafte Phänomene, auf die ein starker und wehrhafter Rechtsstaat Antworten finden muss. Die folgenden Maßnahmen stellen notwendige Veränderungen der Landessicherheitspolitik dar, die dafür sorgen, dass die Brandenburger vom Staat angemessen vor Gefahren geschützt werden. Wir bieten der Landesregierung an, im Parlament zügig mit der Umsetzung zu beginnen, und gemeinsam für die richtige Antwort des Rechtsstaates zu sorgen.

1. Ganzheitlicher Bekämpfungsansatz gegen Islamisten und Terroristen

Die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg muss hinsichtlich der Prävention und der Abwehr von Islamismus und Terrorismus sofort umfassend und ergebnisoffen überprüft und im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes an die wesentlich **erhöhte Gefahrenlage angepasst** werden.

Die Landesregierung soll ein Sonderprogramm zur Islamismus- und Terrorismusbekämpfung aufsetzen und einen mit dem Bund und anderen Bundesländern abgestimmten **Notfallplan für terroristische Großlagen** entwickeln.

2. Polizei und Verfassungsschutz stärken

Schon heute können Polizei und Verfassungsschutz ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Mit dem verabschiedeten Haushalt 2017/2018 ist keine personelle Stärkung des Verfassungsschutzes erfolgt. Auch die Erhöhung bei den Personalstellen der Polizei auf lediglich 8250 Stellen in 2018 ist unzureichend.

Beim Verfassungsschutz Brandenburg muss das Personal unverzüglich von **90 auf mindestens 120 Stellen** aufgestockt werden.

Das Personal der Polizei Brandenburg muss von **gegenwärtig nur noch ca. 7900 Polizeibediensteten auf mindestens 8.400 Stellen** bis zum Jahr 2018 erhöht werden.

Dabei sind folgende Personalaufwüchse zu realisieren: Wach- und Wechseldienst mit Streifendienst auf 2.400 Stellen, Kriminalpolizei auf 2.150 Stellen, operative Fahndung auf 120 Stellen, polizeilicher Staatsschutz auf 230 Stellen, mobile Einsatztrupps gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) auf 90 Stellen, Spezialeinheiten und -kräfte auf mindestens 220 Stellen, vier Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei auf 604 Stellen, polizeiliche Prävention auf 120 Stellen und Anzahl neu einzustellender Anwärter mindestens 400 Stellen.

3. Länderübergreifenden Informationsaustausch sicherstellen

Wir fordern sicherzustellen, dass Brandenburg im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), in der dortigen Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (NIAS), in der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) und in allen neun Arbeitsgruppen endlich **durchgehend personell anwesend ist und somit ein lückenloser Informationsaustausch** gewährleistet wird.

4. Einheitliche Fallbearbeitungssoftware (eFBS) der Polizei schnell einführen

Gegenwärtig existieren 16 verschiedene polizeiliche Fallbearbeitungssysteme und Systeme auf Bundesebene, die nicht miteinander kompatibel sind. Dieser polizeiliche IT-Flickenteppich bedeutet, dass Ermittler keinen Zugriff auf die Ermittlungsdaten anderer Bundesländer haben. Der Bundesinnenminister verkündete Ende 2016, ca. 35 Millionen Euro für ein einheitliches Fallbearbeitungssystem bereitzustellen.

Die Unterstützung des Bundes versetzt Brandenburg in die Lage, auf die Kosten teurer und inkompatibler Eigenentwicklungen zu verzichten. Mit einem eFBS lassen sich auch weitere Baustellen im Bereich der IT-Systeme in Brandenburg beheben. Nachdem die Fallbearbeitungssysteme als Landessysteme im Polizeilichen Informations- und Auswerteverbund (PIAV) die Datenbasis bilden und das Brandenburger Landessystem den Anforderungen von PIAV nicht gewachsen ist, besteht durch die Unterstützung des Bundes die Möglichkeit, mit einem eFBS die Anforderungen von PIAV konsolidiert und standardisiert auch für Brandenburgs Polizei umzusetzen. Das einheitliche

Fallbearbeitungssystem stellt des Weiteren auch die IT-Lösung für länderübergreifende Ermittlungen und für den **Anschlagsfall als gemeinsame Ermittlungsdatei (GED)** dar. Hier bestehen derzeit in Brandenburg nur Zwischenlösungen, die aufgrund fehlender Schnittstellen erhebliche Defizite aufweisen.

Brandenburg ist nun zur zügigen Umsetzung des eFBS aufgefordert, qualifiziertes Personal für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen und ihm zu einer **schnellstmöglichen Umsetzung in Brandenburg** zu verhelfen.

5. Effektive Einsatzfähigkeit und Flächenpräsenz der Polizei sicherstellen

Für eine effektive Terrorismusabwehr und zum sofortigen Schutz der Menschen im Anschlagsfall muss die schnelle Einsatzfähigkeit und Bündelung der Polizeikräfte vor Ort sichergestellt werden. Die Polizeikräfte in den Inspektionen sollen dazu befähigt sein, Angriffe und Straftaten durch Terroristen bis zum Eintreffen der Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei einzudämmen.

Die Präsenz der Funkstreifenwagen der Polizei in der Fläche soll deshalb zukünftig von gegenwärtig durchschnittlich nur **noch rund 100 auf mehr als 130 Streifenwagen** im Land erhöht werden. Durch entsprechend eingeteilte und personell hinreichend unteretzte Streifenbezirke soll eine **durchschnittliche Interventionszeit von 20 Minuten** sichergestellt werden.

Das 15-Millionen-Euro-Programm der Landesregierung, unter anderem zur Anschaffung der Maschinenpistole MP 7, der Dienstpistole HK sowie neuer Schutzwesten ist ein erster richtiger Schritt, der konsequent fortgesetzt werden muss. Wir fordern die zur effektiven Terrorabwehr dringend notwendige **Nachrüstung der Schießstände sowie die Anschaffung einer modernen Vorrichtung zur Untersuchung und Neutralisation von USBV.**

Die volle Einsatzfähigkeit und das unverzügliche Nachrücken der Bereitschaftspolizei sowie der Spezialeinheiten und -kräfte muss sichergestellt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die **vier Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei** und die **vier Einsatzgruppen des Spezialeinsatzkommandos** jederzeit voll einsatzfähig sind. Eine **zusätzliche Einsatzgruppe des Spezialeinsatzkommandos** muss unverzüglich aufgebaut werden.

6. Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums engmaschig und durchgehend überwachen

Bei akuten Terrorlagen nach erfolgten Anschlägen oder ernstzunehmenden Terrorhinweisen müssen alle Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums in Brandenburg möglichst **engmaschig und durchgehend überwacht** werden, um die Gefahr weiterer terroristischer Anschläge zu minimieren.

7. Konsequente Festsetzung von Gefährdern – Dauer der Festsetzung ausdehnen

In Brandenburg ist eine gefahrenabwehrende Festsetzung von Gefährdern und Personen des islamistisch-terroristischen Spektrums, von denen die Begehung einer Straftat erwartet wird, für maximal 4 Tage möglich.

Diese bereits bestehende rechtliche Möglichkeit der Festsetzung von Gefährdern und Personen des islamistisch-terroristischen Spektrums durch Ingewahrsamnahme muss **konsequent ausgeschöpft** werden. Des Weiteren ist die **Dauer der Festsetzung** in Orientierung an den Bundesländern mit höchster gesetzlicher Möglichkeit **auszudehnen**. In Bayern und Baden-Württemberg ist die Festsetzung von Gefährdern 14 Tage möglich.

8. Videoüberwachung in Brandenburg ausweiten – Speicherfristen verlängern

Die Möglichkeiten der **Videoüberwachung** in Brandenburg müssen **ausgeweitet und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen** werden. Damit wird eine schnellere und erleichterte Fahndungs- und Ermittlungsarbeit nach Gefährdern, Personen des islamistisch-terroristischen Spektrums und Straftätern ermöglicht. Die in Brandenburg bestehenden, sehr eng gefassten Regelungen ermöglichen gegenwärtig lediglich eine anlassabhängige Videoüberwachung nach konkreter Lageeinschätzung. Die zur Terrorbekämpfung und Erhöhung der objektiven Sicherheit dringend **erforderliche Videoüberwachung von bspw. Verkehrsknotenpunkten wie Busbahnhöfen oder öffentlichen Plätzen** ist damit im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht möglich. Des Weiteren müssen die **kurzen Speicherfristen** - gegenwärtig lediglich 48 Stunden – **verlängert** werden.

9. Möglichkeiten der Schleierfahndung ausweiten und nutzen

Gemäß dem Brandenburgischen Polizeigesetz besteht die Möglichkeit der Schleierfahndung allein im Gebiet der Bundesgrenze bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern unter der Zweckbindung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Diese Restriktionen zum Einsatz der Schleierfahndung sind in Anbetracht erhöhter Terrorgefahren nicht mehr zeitgemäß und müssen entfallen. Um den Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf Gefährder und Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums zu erhöhen, müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die **Schleierfahndung im gesamten Land Brandenburg zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung** zu ermöglichen.

10. Verfassungsschutzbehörden zusammenführen und unter Bundesverwaltung stellen

Den Vorschlag des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière einer **zentralen Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden der Länder in einem starken Bundesamt für Verfassungsschutz** unterstützen wir. In den vergangenen Jahren hat es beim Daten- und Informationsaustausch zwischen den 17 Inlandsnachrichtendiensten erhebliche Defizite gegeben. Im Bereich des Daten- und Informationsaustausches und der operativen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörden bedarf es einer einheitlichen Steuerungskompetenz. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der akuten Bedrohungslage durch Terrorismus.

11. Straf-, aufenthalts- und ausländerrechtliche Sanktionen ausbauen und anwenden

Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass **Sympathiewerbung für islamistische und terroristische Vereinigungen unter Strafe** gestellt sowie leichter aus dem Internet und den sozialen Netzwerken entfernt werden kann.

In den Verwaltungsvorschriften des Landes zur beschleunigten Erledigung von Strafverfahren im Bereich der geringfügigen und mittleren Kriminalität soll die Landesregierung ausdrücklich regeln, dass bei **politisch und religiös motivierten Straftaten die Erhebung der öffentlichen Klage** naheliegt und von einer sanktionslosen Einstellung abgesehen wird.

Islamistischen Extremisten und Terroristen soll der **Personalausweis versagt oder entzogen** und ihnen ein Personalausweisersatz ausgehändigt werden, auf dem die räumliche Beschränkung auf das Bundesgebiet deutlich und sichtbar vermerkt ist.

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen alle aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten genutzt werden, um sie möglichst schnell in ihre **Herkunftsländer zurückzuführen**. Die Landesregierung **muss** eine **allgemeine Rückführungseinrichtung für ausreisepflichtige Ausländer errichten**, in der islamistische Extremisten und Terroristen in einem abgegrenzten Bereich in Abschiebegewahrsam genommen werden können. **Ausländerrechtliche Verfahren von Islamisten, Gefährdern und Terroristen müssen vorrangig und zügig behandelt werden.**

12. Haftgründe für Abschiebehaft erweitern und Bundesausreisezentren schaffen

Die Landesregierung soll den Bundesinnenminister dabei unterstützen, dass die derzeitige zeitliche **Grenze für den Ausreisegewahrsam deutlich erhöht** und ein praxistauglicher **Haftgrund für die Abschiebehaft von gefährlichen Ausreisepflichtigen** geschaffen wird. Dies gilt auch für eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung durch die Bundespolizei und für die **Schaffung von Bundesausreisezentren**. Außerdem soll auf Bundesebene geprüft werden, ob Bundesausreisezentren auch im Ausland errichtet werden können, um Gefährder dorthin zu verbringen

13. Präventions- und Deradikalisierungsprogramm jetzt auflegen

Die Landesregierung muss in Brandenburg, so wie bereits in einigen anderen Ländern, unverzüglich ein **Präventions- und Deradikalisierungsprogramm** zum Islamismus und Terrorismus auflegen und dieses länderübergreifend verzahnen.

Geeignete staatliche und nichtstaatliche **Beratungs- und Aussteigerprogramme** bzw. Ausstiegshilfen aus dem gewaltbereiten Islamismus und zur Deradikalisierung sollen dabei als präventiver Baustein für die Beendigung islamistischer Karrieren zur Verfügung stehen.

14. Deutsch als Predigtsprache in Moscheen, Vereinsverbotsrecht nutzen

Deutsch muss die **Predigtsprache in den Moscheen** sein. Verbote von Vereinen mit islamistischem oder terroristischem Hintergrund müssen konsequent umgesetzt werden.

15. Sicherheitssensible Bereiche schützen, Umfeld der Extremisten beobachten

Die Landesregierung soll durch verstärkte Maßnahmen sicherstellen, dass Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums in Brandenburg **keinen Zugang zu sicherheitssensiblen Bereichen** erhalten.

Lokale Umfeld der islamistischer Extremisten müssen verstärkt beobachtet, entsprechend sensibilisiert und dazu eingebunden werden, um einen besseren Informationsrückfluss über das Verhalten, die Vorhaben und die Kontaktpersonen von islamistischen Extremisten zu erreichen. Dazu muss auch der Dialog mit moderaten Muslimen verstärkt geführt werden. Eine **„Task Force moderater Muslime gegen Islamismus, Dschihadismus und Terrorismus“** soll im Rahmen des „Toleranten Brandenburgs“ initiiert werden.

Auch die mit der Betreuung von Flüchtlingen beauftragten Personen müssen sensibilisiert und geschult werden, um besser Anwerbungsversuche durch Islamisten zu erkennen und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden geeignete Maßnahmen zur Prävention einzuleiten. Staats- und Verfassungsschutz müssen in den Erstaufnahme- und Rückführungseinrichtungen vertreten sein.